

Archiv 37.08.4
Geschäft 2020-160
Status öffentlich
Stossrichtung 1 Wohnkleinstadt im Grünen / 3 Verkehrsentlastung

gemeinde bassersdorf
gemeinderat

Beschluss des Gemeinderates vom 29. September 2020

Glattalbahnverlängerung Kloten Industrie Etappe 2A
Vernehmlassung zur Ausdehnung der Infrastrukturkonzession Nr. 5144 (Glattalbahn)
Zustimmung Nutzungsrecht kommunale Strassen

Ausgangslage

Das Projekt 'Glattalbahn-Verlängerung Kloten' wird im Auftrag der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich, vertreten durch den Zürcher Verkehrsverbund ZVV und das Amt für Verkehr AfV sowie der Baudirektion, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft AWEL und das Tiefbauamt TBA, und durch die Verkehrsbetriebe Glattal VBG geplant.

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat am 31. Oktober 2018 den Kredit zur Vorprojektierung für die Verlängerung der Glattalbahn Etappe 2A mit Hochwasserschutz des Altbachs und der Velohauptverbindung bis zur Gemeindegrenze zu Bassersdorf bewilligt (RRB 1023/2018). Das Vorprojekt konnte inzwischen abgeschlossen werden. Die Gemeinde Bassersdorf, Abteilung Bau + Werke, hat zu den Entwürfen verschiedentlich Stellung nehmen können, dem Gemeinderat wurde das Projekt an dessen Sitzung vom 9. Juni 2020 durch die Projektleitung VBG vorgestellt.

Die VBG ist bereits Inhaberin der Infrastrukturkonzession Nr. 5144 (Glattalbahn), welche seit Ende 2010 das Gebiet Zürich Nord mit dem mittleren Glattal verbindet und eine direkte und schnelle Verbindung vom Hauptbahnhof Zürich bis zum Flughafen Zürich-Kloten bietet. Diese Konzession wurde der VBG im März 2001 mit einer Laufzeit von 50 Jahren erteilt. Mit der Verlängerung im Rahmen der Etappe 2A wird die Glattalbahn vom Flughafen über das Zentrum der Stadt Kloten bis in das Transformationsgebiet Steinacker bzw. das Industrie-/Gewerbegebiet Grindel in Bassersdorf verlängert werden. Mit dem Ausbau wird das Netz um über drei Kilometer und sechs Haltestellen erweitert.

Konzessionserweiterung

Durch die geplante Verlängerung der Glattalbahnstrecke muss die bestehende Infrastrukturkonzession nun für die Etappe 2A bis Grindel Industrie erweitert werden. Die Publikation des entsprechenden Gesuchs im eisenbahnrechtlichen Verfahren erfolgte am 3. September 2020. Bis am 6. Oktober 2020 können beim Amt für Verkehr des Kantons Zürich Stellungnahmen eingereicht werden. Rechtsmittelmöglichkeiten bestehen keine, diese sind dem späteren Plangenehmigungsverfahren vorbehalten. Seitens der Gemeinde ist eine zustimmende Haltung zur Konzessionserweiterung notwendig.

Inanspruchnahme von kommunalen Strassen

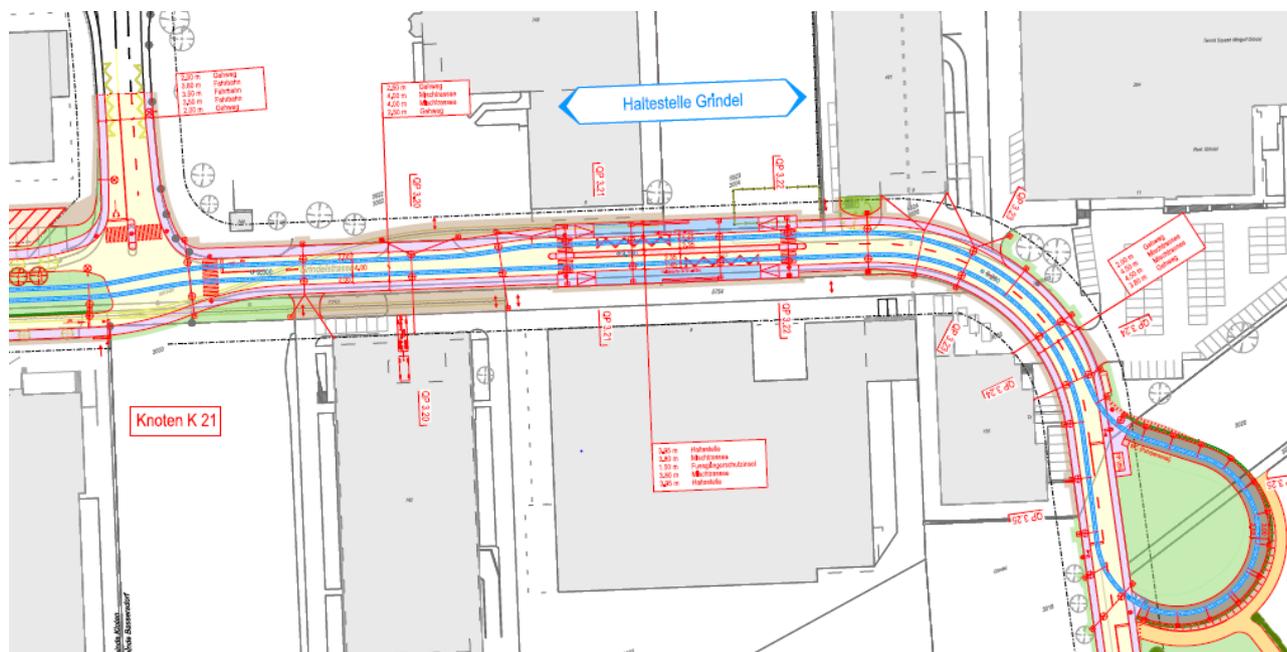
Nach Art. 6 Abs. 4 des Eisenbahngesetzes (EBG) muss für die Erteilung der Konzession einer Strassenbahn die nach kantonalem Recht erforderliche Bewilligung zur Benützung der öffentlichen Strassen erteilt oder zugesichert sein. Gemäss Art. 37 des Strassengesetzes des Kantons Zürich StrG liegt die Kompetenz zur Bewilligung der Benützung der öffentlichen Strassen beim Eigentümer der Strasse. Demnach ist eine Genehmigung seitens der Strasseneigentümer notwendig (Duldung). Die Glattalbahn tangiert auf Bassersdorfer Gemeindegebiet die Grindelstrasse im Mischverkehr.

Erwägung

Die Entwicklung des Klotener Stadtzentrums und die Transformation des heutigen Gewerbegebietes Steinacker in ein Mischgebiet mit einem Potenzial von rund 4'000 bis 6'000 Einwohner*innen bedingt einen leistungsfähigen öffentlichen Verkehr. Weil die Knotenkapazitäten des Strassennetzes bereits heute ausgeschöpft sind, ist eine solche Entwicklung nur möglich, wenn ein Grossteil des Mehrverkehrs über den öffentlichen Verkehr und den Velo- und Fussverkehr abgewickelt wird.

Die bessere Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr wird durch die anstehende Etappe 2A der Glattalbahnen erreicht. Aufgrund der Nähe der Stadt Kloten zum Flughafen mit seinem vielfältigen Arbeitsplatzangebot und dem Bus und SBB-Bahnhof ist das schienengebundene und verlässliche Verkehrsmittel sehr gut geeignet, um das zukünftige Mobilitätsbedürfnis zu befriedigen. Der Stadtrat Kloten richtet seine Planung bereits auf diese zukünftige Glattalbahnanbindung aus.

Auf Gemeindegebiet von Bassersdorf ist eine letzte Haltestelle an der Grindelstrasse, Höhe Eurobus, geplant. Im Gebiet der Freihaltezone findet die aktuelle Etappe mit einer Wendeschleife ihren Abschluss. Andernorts wäre eine solche Anlage nicht platzierbar. Für das unmittelbare Umfeld dieser Haltestelle verbessert sich die Qualität der Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr ebenfalls, zumal zumindest bis zur Weiterführung der Glattalbahnen die Busführung gegenüber heute unverändert bleibt. Zur besseren Anbindung dieser Endhaltestelle an die Gemeinde fordert der Gemeinderat die Anordnung von ausreichenden Veloabstellplätzen an einem geeigneten Ort.



Die Benützung der durch die Glattalbahnen beanspruchten öffentlichen Strasse der Gemeinde Bassersdorf liegt im öffentlichen Interesse, zudem gestatten die Zweckbestimmung und die technische Anlage der Strasse die Inanspruchnahme (§ 37 StrG). Sämtliche aus der Anlage der Glattalbahnen entstehenden Kosten sind der Gemeinde Bassersdorf als Strasseneigentümerin zu ersetzen und die Strassen sind – gestützt auf § 37 Abs. 2 StrG – seitens der VBG einwandfrei wieder instandzustellen.

Entsprechend stimmt der Gemeinderat der Konzessionsausdehnung der Etappe 2A bis Grindel Industrie und der Duldung der Grindelstrasse für die Einführung der Glattalbahn zu. In Ergänzung dazu erwartet er eine rasche Weiterprojektierung der Linienführung bis zum Bahnhof Bassersdorf in der Etappe 2B.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Gemeinderat nimmt das Gesuch um Ausdehnung der Infrastrukturkonzession Nr. 5144 (Glattalbahn) bis Grindel Industrie im Rahmen der Glattalbahnnetappe 2A zustimmend zur Kenntnis.
2. Er stimmt der Benützung der Grindelstrasse für die Verlängerung der Glattalbahn im Sinne der Erwägungen zu.
3. Er beantragt, das Projekt mit ausreichenden Veloabstellplätzen bei der Haltestelle Grindel oder im Wendeschlaufenbereich zu ergänzen.
4. Zudem erwartet er eine rasche Weiterprojektierung der Bahn bis zum Bahnhof Bassersdorf in der Etappe 2B.

Mitteilung an:

- Bundesamt für Verkehr, BAV, Abteilung Infrastruktur, Herr Urs Rohrer, 3003 Bern (Original)
- Amt für Verkehr, Postfach, 8090 Zürich (Original)
- Verkehrsbetriebe Glattal (VBG), Guido Hirzel, Sägereistrasse 24, Postfach, 8152 Glattbrugg (Original)
- TBF + Partner AG, Beat Isler, Beckenhofstrasse 35, Postfach, 8042 Zürich (Original)
- Stadt Kloten, Stadtrat, Kirchgasse 7, 8301 Kloten (Original)
- Bereichsleiter Tiefbau + Unterhalt, Entsorgung (elektronisch)
- Abteilungsleiter Bau + Werke (elektronisch)
- Akten (Original)

Gemeinderat Bassersdorf

Doris Meier-Kobler
Gemeindepräsidentin

Christian Pleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:

Patrik Baumgartner Tel. 044 838 85 51, patrik.baumgartner@bassersdorf.ch